



## **Anhang 1 Gebühren zu Anlassbewilligungen**

**Gültig ab 01.04.2026**

*(zum Reglement über Anlassbewilligungen der Einwohnergemeinde Flumenthal)*

### **Grundsatz**

Für die **Erteilung einer einfachen Anlassbewilligung** wird **keine Gebühr erhoben**.

Für besondere Bewilligungen und zusätzliche Aufwände werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Bewilligung</b>	<b>Gebühr</b>
Bewilligung zum Wirten ausserhalb von Gastwirtschaftsbetrieben	Fr. 150.– pro Anlass
Freinacht-Bewilligung (pro Stunde; angebrochene Stunden werden voll berechnet) von 01.00 Uhr bis maximal 05.00 Uhr	Fr. 50.– pro Stunde
Grossveranstaltungen* (z. B. Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen usw.)	nach Aufwand Fr. 65.– pro Stunde, maximal Fr. 3'000.– pro Anlass

\* Definition Grossveranstaltung

Als Grossveranstaltung gelten Anlässe,

- bei denen mehr als 300 Personen gleichzeitig anwesend sind oder erwartet werden, oder
- die aufgrund ihrer Grösse, Dauer oder Organisation einen erhöhten administrativen, sicherheitsrelevanten oder infrastrukturellen Aufwand für die Gemeinde verursachen.
- Finden im Freien statt

Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen mit:

- mehreren Veranstaltungsbereichen (z. B. Festwirtschaft, Bühne, Marktstände),
- besonderem Sicherheits- oder Verkehrskonzept,
- erweiterten Öffnungszeiten oder Freinächten,
- mehrtägiger Durchführung.

Die Einstufung als Grossveranstaltung erfolgt im Einzelfall durch die Bau- und Werkkommission.



# Anhang 2 Gebühren für die Nutzung öffentlicher Räume

Gültig ab 01.04.2026

(zum Reglement über Anlassbewilligungen der Einwohnergemeinde Flumenthal)

## Grundsatz

Für die Nutzung von öffentlichen Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde Flumenthal werden Gebühren gemäss nachfolgendem Tarif erhoben.

Die Gebühren beinhalten eine Entschädigung für den Hauswart für Instruktion, Übergabe sowie Rücknahmekontrolle der benutzten Räumlichkeiten. Reinigungskosten sind darin nicht enthalten.

Von der Gebührenpflicht ausgenommen sind Veranstaltungen der **Gemeindekommissionen, gewählte Arbeitsgruppen, die Kirchgemeinde sowie die Bürgergemeinde der Einwohnergemeinde Flumenthal sowie von der Gemeinde beauftragte Personen.**

---

## Gebührentarif

### Mehrzweckhalle und Nebenräume

Veranstaltungen mit einer maximalen Kapazität von weniger als 300 Personen

Nutzung	Gebühr
1. Tag	Fr. 300.–
2. Tag	Fr. 200.–
Jeder weitere Tag	Fr. 100.–

---

### Mehrzweckhalle (Einzelanlässe)

Veranstaltungen mit einer maximalen Kapazität von weniger als 300 Personen

Anlass	Gebühr
Generalversammlung	Fr. 200.–
Ausstellung	Fr. 100.–
Delegiertenversammlung	gratis
Verkaufsausstellung	nach Gesuch

---



## Gemeindesaal

Nutzung	Gebühr
Saal pro Abend	Fr. 50.–

---

## Pausenplatz

Gebühr nach **Gesuch**.  
Der Pausenplatz darf **nicht als Parkplatz genutzt werden**.

---

## Altes Feuerwehrmagazin

Gebühr nach **Gesuch**.

---

## Besondere Bestimmungen

Bei Nutzung von Räumen durch **Militär** ist der zuständige **Ortsquartiermeister** für die Abrechnung sowie für die Abnahme der Räume verantwortlich.

Für **nicht ortsansässige Vereine oder Organisationen** können die Gebühren von Fall zu Fall durch den **Gemeinderat oder die zuständige Kommission** festgelegt werden.

Der **Gemeinderat** ist berechtigt, die Gebühren anzupassen.